



MERKBLATT

Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

Dominica

1. Können deutsche Staatsangehörige in Dominica heiraten?

Deutsche können in Dominica vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. In Dominica sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

2. Welche Behörden sind zuständig?

spezielle Heiratslizenz:

Ministry of Social Services, Family and Gender Affairs
1st Floor
Government Headquarters
Roseau
Dominica
Tel.: (+1 767) 266 3249 / 3250 / 3205
Fax: (+1 767) 449-8220
E-Mail: socialservices@dominica.gov.dm
Webseite: <http://dominica.gov.dm/services>

Apostille:

Chambers of the Attorney General
3rd Floor, Government Headquarters
Kennedy Avenue
Roseau
Dominica
Tel: (+1 767) 266 3006

3. Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?

Nach zwei Aufenthaltstagen kann die Eheschließung angemeldet und eine spezielle Heiratslizenz beantragt werden. In den meisten Fällen kann diese noch am gleichen Tag in Empfang genommen werden. Die Lizenz sollte beantragt werden, um die normale Aufgebotsfrist zu verkürzen.

4. Welche Gebühren fallen an?

Für die Heiratslizenz und die Heiratsurkunde muss mit Gebühren in Höhe von 120,00 € gerechnet werden. Für Hochzeiten an Wochenenden oder Feiertags beträgt die Gebühr ca. 240,00€. In diesem Fall müssen Lizenzantragsteller vorab das Ministerium unter folgender Nummer kontaktieren: (767) 275 3611.

5. Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?

- Gültige Reisepässe plus Kopien der Datenseiten sowie der Einreisestempel
- Geburtsurkunden und Kopien
- Formular G – erhältlich auf der Webseite des Ministry of Social Services, Family and Gender Affairs
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil

- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten sowie Eheurkunde dieser Ehe
- ggf. Namensbescheinigung, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- Verlobte unter 18 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
- Ehefähigkeitszeugnis
- Ein aktuelles Passfoto der Antragsteller

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigefügt werden.

6. Muss ein Dolmetscher anwesend sein?

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. Werden Trauzeugen benötigt?

Zwei Trauzeugen müssen bei der Trauungszeremonie anwesend sein.

8. Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregistrauszuges (Marriage Register) beim Generalstaatsanwalt mit einer Apostille versehen lassen.

9. Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisation der Eheschließung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port-of-Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
St. Clair Avenue,
P.O.Box 828
Port-of-Spain
Trinidad, W.I.
Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632
E-Mail : info@ports.diplo.de
Internet: www.port-of-spain.diplo.de

oder

Vertrauensperson der Bundesrepublik Deutschland

Stefan Lörner
Tamarind Tree Hotel,
Salisbury,
Dominica, W.I.
Tel./ Fax: (+ 1 767) 449 7395; (+1 767) 449 7395
E-Mail: stefanloerner@tamarindtreedominica.com